

Allgemeine Reisebedingungen

1. Abschluss des Reisevertrages:

1.1. Mit Ihrer Reiseanmeldung unterbreiten Sie uns ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Reisevertrages unter Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Reisevertrag kommt mit unserer schriftlichen Reisebestätigung/Rechnung zustande.

1.2. Ihre Reiseanmeldung nehmen wir schriftlich, mündlich, fernmündlich und auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) entgegen. Liegen Ihnen beim Zeitpunkt Ihrer Bestellung diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht vor, übersenden wir Ihnen diese auf Anforderung mit der Reisebestätigung/Rechnung zu, um deren Geltung vereinbaren zu können. Sie finden unsere AGB's auch in unseren Reisekatalogen oder unter www.reiseservice-strobl.de

1.3. Soweit wir ausdrücklich lediglich eine Reiseleistung eines Dritten vermitteln, kommt die Vereinbarung dieser Leistung nur mit diesem zustande.

1.4. Die Anmeldung muss außer den gewünschten Reisedaten und Adresse des Anmelders auch Name und Vorname sämtlicher Reiseteilnehmer enthalten, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Der Anmelder ist unser alleiniger Vertragspartner und er regelt alle notwendigen Modalitäten für seine angemeldeten Reiseteilnehmer.

1.5. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot unsererseits vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage des neuen Angebots zustande, wenn Sie innerhalb dieser Bindungsfrist nicht widerrufen.

2. Bezahlung:

2.1. Voraussetzung für die Fälligkeit jeglicher Zahlungen an uns ist die vorherige Übergabe des Versicherungsscheins gemäß § 651 k Abs. 3 BGB an Sie.

2.2. Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis EURO 75,- nicht, so darf der komplette Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Versicherungsscheines verlangt werden.

2.3. Wird der Reisevertrag erst innerhalb von 14 Tagen vor Reisebeginn abgeschlossen, ist der vereinbarte Reisepreis nach Maßgabe von Ziff. 2.1. sofort zu bezahlen.

2.4. Wird der Reisevertrag früher als 14 Tage vor Reisebeginn abgeschlossen, ist nach Maßgabe von Ziff. 2.1. von Ihnen eine Anzahlung von 20 % des vereinbarten Reisepreises. Der Restbetrag ist spätestens am 14. Tage vor Reisebeginn fällig. Für Tagesfahrten, Reisen, die Eintrittskarten für Musicals/Vorstellungen oder Parks beinhalten, Sondergruppenreisen und Reiseversicherungen gelten abweichende Regelungen siehe hierzu Ziffer 2.5. ff.

2.5. Tagesfahrten sind stets 14 Tage sofort nach Buchung fällig.

2.6. Reisen, die eine Eintrittskarte für Musicals/Vorstellungen oder Parks beinhalten sind ebenso bei Buchung vollständig zu begleichen. Reiseversicherungsbeiträge sind immer bei Abschluss fällig.

3. Leistung/Preis:

3.1. Die vertraglichen Reiseleistungen ergeben sich aus der Beschreibung im Prospekt oder Katalog und den Angaben in der Reiseanmeldung. Für die Durchführung von einzelnen Ausflügen ist je nach Reise eine Mindestteilnehmerzahl vorgesehen. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages (z.B. Programmänderungen, Entfall von Ausflügen mangels Mindestteilnehmerzahl etc.), die nach Abschluss des Reisevertrages notwendig werden und die von uns nicht entgegen Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

3.2. Wir setzen Sie von erforderlichen Änderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis. Im Falle erheblicher Änderungen wesentlicher Reiseleistungen, die den Zweck der Reise verändern würden, sind Sie berechtigt, vom Reisevertrag unentgeltlich zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, soweit wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten.

3.3. Unsere Preise gelten, soweit Übernachtungen angeboten sind, für Doppelzimmerbuchungen. Für abweichende Buchungen kann ein entsprechender Aufpreis berechnet werden.

3.4. Wir behalten uns vor, den vertraglich vereinbarten Reisepreis nach Vertragsschluss im Falle von Erhöhungen der Beförderungskosten, von Erhöhungen von Gebühren oder Abgaben, wie Flughafen- oder Hafengebühren, Luftverkehrsabgaben oder Änderungen der für die fragliche Reise geltenden Wechselkurse wie folgt zu ändern:

3.4.1. Nach Abschluss des Reisevertrages entstehende Erhöhungen der bei Vertragsabschluss noch geltenden Beförderungskosten, insbesondere von Treibstoffkosten, können wir nach folgender Maßgabe auf den Reisepreis umlegen: - soweit die Erhöhung auf den einzelnen Sitzplatz bezogen ist, können wir diesen Erhöhungsbetrag vom Kunden verlangen.

- soweit die Erhöhung vom Beförderungsumnehmen für das gesamte Beförderungsmittel geltend gemacht wird, können wir die geforderten zusätzlichen Beförderungskosten durch die Anzahl der belegten Sitzplätze dieses Beförderungsmittels teilen und den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz vom Kunden verlangen.

3.4.2. Nach Abschluss des Reisevertrages uns gegenüber geltend gemachte Erhöhungen der bei Abschluss des Reisevertrages geltenden Gebühren oder Abgaben, wie Flughafen-, Hafengebühren oder Luftverkehrsabgaben, können wir uns in dem Umfang durch Erhöhung des Reisepreises auf den Kunden umgelegt werden, in dem sich für uns die Reise durch diese nachträgliche Erhöhung verteuert hat.

3.4.3. Nach Abschluss des Reisevertrages eintretende Änderungen der Wechselkurse berechtigen uns zu einer Erhöhung des Reisepreises in dem Umfang, in dem sich die Reise dadurch für uns verteuert hat.

3.4.4. Eine Erhöhung nach Ziff. 3.4. ist zudem nur zulässig, wenn zwischen Abschluss des Reisevertrages und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände bei Vertragsabschluss noch nicht vorhersehbar waren.

3.4.5. Bei einer nachträglichen Änderung des Reisepreises werden wir den Kunden unverzüglich nach Kenntnis der Erhöhung informieren. Die Geltendmachung der Erhöhung ist nur zulässig, wenn sie dem Kunden spätestens 3 Wochen vor Reiseantritt zugeht. Eine Preiserhöhung von mehr als 5 % des Reisepreises berechtigt den Kunden, vom Reisevertrag kostenfrei zurückzutreten oder aber die Teilnahme an einer anderen gleichwertigen Reise zu verlangen, soweit wir eine solche aus unserem Angebot ohne entsprechenden Mehrpreis anbieten können. Der Kunde ist allerdings verpflichtet, diese Rechte unverzüglich gegen uns geltend zu machen, nachdem ihm die Mitteilung der Preiserhöhung zugegangen ist.

4. Beförderung:

4.1. Die Beförderung erfolgt in modernen Reisebussen gemäß Leistungsbeschreibung. Auf Zubringerstrecken können auch Busse eingesetzt werden, die nicht dem ausgeschriebenen Komfort entsprechen. Wir bitten um Verständnis, dass in allen Bussen striktes Rauchverbot besteht; es werden jedoch ausreichend Pausen eingelegt.

4.2. Sitzplatzreservierungen führen wir gerne wenn möglich nach Ihren Wünschen durch. Bitte haben Sie jedoch Verständnis, dass hier kein Rechtsanspruch auf bestimmte Sitzplatznummern besteht, da es jederzeit zu Busänderungen/-verschiebungen beim Einsatzplan kommen kann.

4.3. Ein Koffer bis 20kg und ein Handgepäckstück pro Reisegast können kostenlos mitgeführt werden. Weitere Gepäckstücke können nur gegen gesonderte Vergütung befördert werden.

5. Zimmerbelegung:

Der Bezug der Zimmer ist in der Regel nach 12.00 Uhr möglich, auch wenn die Ankunft vor diesem Zeitpunkt erfolgen sollte. Wir bitten dafür ausdrücklich um Verständnis.

6. Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen:

Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

Jeder Reisegast ist für die Einhaltung der geltenden Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen selbst verantwortlich. Alle Nachteile und Kosten, die aus der Nichtbefolgung erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, außer, wenn Sie durch uns schuldhaft unzutreffend informiert wurden. Bitte informieren Sie sich also rechtzeitig! Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendigen Visa durch die jeweils diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

7. Rücktritt des Kunden/Ersatzperson:

7.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Im eigenen Interesse empfehlen wir Ihnen dringend, den Rücktritt schriftlich unter genauer Angabe der Reisedaten zu erklären. Maßgeblich für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Eingang bei uns.

7.2. Tritt der Kunde oder ein Reiseteilnehmer vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so können wir Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für unsere Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Dieser Ersatzanspruch wird von uns vorbehaltlich Ziff. 7.3. pauschaliert geltend gemacht abhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts aus dem nachfolgend genannten Prozentsatz des Reisepreises für Mehrtagesbusreisen:

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	20 %	mind. EURO 25,— p. P.
vom 29. bis zum 15. Tag vor Reisebeginn	35 %	mind. EURO 25,— p. P.
vom 14. bis zum 8. Tag vor Reisebeginn	50 %	
ab 7 Tage bis 1 Tag vor Reisebeginn	90 %	

Tagesfahrten können bis 15 Tage vor Abfahrt gegen ein Bearbeitungsentgelt von 5€ pro Vorgang umgebucht oder storniert werden. Umbuchungen und Stornierungen von 14 Tage bis 3 Tage vor Abreise berechnen wir mit 50%, mindestens 5€ pro Vorgang. Umbuchungen danach, sind wie Stornierung und Neuanmeldung zu betrachten. Für Stornierungen bis 1 Tag vor Abfahrt berechnen wir 90% vom Reisebetrag. Bitte beachten Sie, dass im Reisepreis enthaltene Eintrittskarten für Veranstaltungen z.B. Musicals/Theater/Parks/Skipässe nicht erstattungsfähig oder umbuchungsfähig sind.

Für Sondergruppenreisen z. B. Schiffsreisen im Vollcharter gelten unsere speziellen Stornobedingungen, diese entnehmen Sie Ihrer Reisebestätigung.

7.3. Dem Kunden oder Teilnehmer bleibt es vorbehalten, dass ein geringerer Schaden oder geringere Aufwendungen entstanden sind, als die von uns geforderte Pauschale. Uns bleibt vorbehalten, unter Nachweis eines höheren Schadens oder höherer Aufwendungen als die vorgesehene Pauschale anstelle der Pauschale den tatsächlichen Schaden oder Aufwand geltend zu machen. Wir empfehlen deshalb den Abschluss eines umfassenden Reiseversicherungs-Paketes, insbesondere inklusive einer (auch jeweils separat zu buchenden) Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit und einer Reisegepäckversicherung (u.a. Fahrräder).

7.4. Bis zum Reisebeginn kann sich jeder angemeldete Reiseteilnehmer verlangen, dass statt seiner Person ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Wir können dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reiseanmelder uns gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten. Die Mehrkosten sind auf Nachweis zu vergüten, mindestens aber in Höhe eines pauschalen Entgelts von EURO 25,— pro Person. Umbuchungen bei Flug-, Schiffs- und Kombinationsreisen unterliegen stets den Bedingungen unter Punkt 7.2.; Namensänderungen sind nur bedingt vor Unterlagenproduktion/Ticketausstellung möglich. Dem Reiseanmelder und dem Dritten bleibt der Nachweis vorbehalten, dass keine oder geringere Mehrkosten entstanden sind.

8. Rücktritt des Veranstalters:

8.1. Wird die angegebene Mindestteilnehmerzahl für die Reise nicht erreicht oder fällt ohne unser Verschulden ein Leistungsträger aus, behalten wir uns eine Kündigung des Reisevertrages vor. Die Rücktrittserklärung erfolgt für Mehrtagesfahrten spätestens 14 Tage vor Reisebeginn. Der Reisepreis wird dann von uns unverzüglich zurückerstattet, soweit er von Ihnen bereits bezahlt wurde. Bei Tagesfahrten informieren wir Sie spätestens innerhalb von 48h vor Abfahrt.

8.2. Soweit nicht anders beschrieben, beträgt die Mindestteilnehmerzahl in der Regel bei allen unseren Reisen 20 Personen.

9. Aufhebung des Vertrages wegen höherer Gewalt:

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch wir den Reisevertrag nach Maßgabe des § 651 j BGB kündigen. Wir der Vertrag gekündigt, so können wir für die bereits erbrachten oder die zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Wir sind verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Rückbeförderung umfasst, sie zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von Ihnen und uns je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten Ihnen zur Last.

10. Haftung des Veranstalters/Haftungsbeschränkung:

10.1. Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt

a) soweit ein Schaden des Reisenden von uns weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt worden ist, oder

b) soweit wir für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

10.2. Unsere Haftung aus unerlaubter Handlung für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Die Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Reisenden und Reise. Etwaige darüber hinausgehende Ansprüche aus zwingenden gesetzlichen oder internationalen Regelungen bleiben unberührt.

10.3. Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- oder Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Veranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Bergbahnfahrten etc.), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind oder sich dies eindeutig aus den Umständen ergibt, es sei denn, uns liegt ein Organisations- oder Hinweisschulden zur Last.

11. Gewährleistung:

Unsere Gewährleistung bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

12. Mitwirkungspflicht:

Jeder Reiseteilnehmer hat sich an die Anordnungen und Vorgaben der Reiseleitung zu halten. Er hat sich für die Abwicklung der Reise jeweils selbst angemessen auszustatten und zu verhalten, insbesondere bei Rad- und Wanderreisen geeignete und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Ausrüstung mitzunehmen und zu verwenden. Bei Rad- oder Bergtouren hat der Reiseteilnehmer selbst für seine erforderliche Sicherheitsausrüstung (Helmpflicht!) zu sorgen. Bei Wanderreisen ist geeignete Ausrüstung und Schuhwerk unabdingbar. Verstöße gegen diese Mitwirkungspflicht können zu Lasten des Teilnehmers gehen.

13. Schlussbestimmungen:

13.1. Der Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht.

13.2. Gerichtsstand für alle Klagen zum Reisevertrag ist unser Sitz, soweit nicht ein zwingender anderweitiger Gerichtsstand gegeben ist. Für Klagen gegen unseren Vertragspartner oder einen Reiseteilnehmer ist dessen Sitz maßgeblich, es sei denn, die Klage richtet sich gegen einen Kaufmann, juristische Personen oder Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, in diesem Fall besteht als Gerichtsstand unser Sitz.

13.3. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Erkennbare Druck- und Rechenfehler berechtigen uns bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zur Anfechtung des Reisevertrages.

13.4. Alle personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen dieses Vertrags zur Verfügung stellen und gespeichert werden, unterliegen den Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes und sind deshalb gegen unzulässige Verwendung geschützt.